



EHRENORDNUNG
für den BTV - Bezirk Mittelfranken
gültig ab .10.10.1994

§ 1

Der Bezirksvorstand (§ 30 der Satzung des Bayerischen Tennis-Verbandes) kann folgende in § 2 genannte Ehrungen vornehmen.

§ 2

Art der Ehrungen

1. die Ehrennadel
2. die silberne Ehrennadel
3. die goldene Ehrennadel
4. den Ehrenteller des Bezirks Mittelfranken
5. Ernennung zum Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzenden des Bezirksvorstandes

§ 3

Gemäß § 2 Ziffer 1 (Ehrennadel) können geehrt werden Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste für Verein und Bezirk erworben haben. (Zu denken ist in diesem Fall z.B. auch an langjährige Angestellte, Sekretärinnen, Platzwarte o.ä. und Vereins-Vorstandsmitglieder, soweit nicht in § 4 aufgeführt, sowie langjährige verdienstvolle Gründungsmitglieder.)

§ 4

Gemäß § 2 Ziffer 2 (silberne Ehrennadel) können geehrt werden Persönlichkeiten, die als Mitglieder des Vereinsvorstands mindestens 10 Jahre ununterbrochen in einem Verein oder mindestens 15 Jahre mit Unterbrechungen tätig waren. Funktionen in mehreren Vereinen werden addiert, sofern sie sich nicht zeitlich überschneiden.
(Lt. Vereinsrecht sind dies: 1. - 3. Vorsitzende, Sportwart, Jugendwart, Schatzmeister, Schriftführer sowie Ehrenvorstand/Ehrenvorsitzende).

§ 5

Gemäß § 2 Ziffer 3 (goldene Ehrennadel) können geehrt werden Persönlichkeiten, die als Mitglieder des Vereinsvorstands mindestens 20 Jahre ununterbrochen in einem Verein oder mindestens 25 Jahre mit Unterbrechungen tätig waren.

§ 6

Gemäß § 2 Ziffer 3 können auch geehrt werden Persönlichkeiten, die als Mitglieder eines Vereins besondere, herausragende sportliche Leistungen vollbracht haben.

§ 7

Gemäß § 2 Ziffer 4 (Ehrenteller) können geehrt werden Persönlichkeiten, die besondere, herausragende Leistungen für Vereine oder den Bezirk Mittelfranken vollbracht haben. Die Vergabe bedarf eines Beschlusses des Bezirksvorstandes.



§ 8

Gemäß § 2 Ziffer 5 (Ehrenmitglied/Ehrenvorsitzender) können geehrt werden Persönlichkeiten, die als ehemalige Mitglieder bzw. Vorsitzende des Vorstands des Bezirks Mittelfranken sich herausragende Verdienste erworben haben. Die Vergabe erfolgt gemäß § 31 Abs.7 und § 29 Abs.6 der Satzung des BTV mit 2/3 Mehrheit auf der Bezirksversammlung auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden.

§ 9

Mit den Ehrungen wird auch eine Urkunde verliehen.

§ 10

Die Antragstellung zur Ehrung gemäß § 2 Ziffer 1-4 hat grundsätzlich schriftlich mit möglichst ausführlicher Begründung zu erfolgen. Sie sollte wenigstens zwei Monate vor dem für die Ehrung vorgesehenen Termin der Geschäftsstelle bzw. dem Ehrungsreferenten vorliegen.

Die Berechtigung zur Antragstellung haben die Vereinsvorstände der dem BTV angeschlossenen Tennisvereine des Bezirks Mittelfranken sowie Mitglieder des Bezirksvorstandes.

§ 11

Über die Anträge zur Ehrung entscheidet in der Regel der Bezirksvorsitzende / bzw. sein Stellvertreter.

§ 12

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen des Ansehen des mittelfränkischen Bezirks kann der Vorstand eine Auszeichnung widerrufen.
Der Beschluss muss einstimmig sein.

§ 13

Die Ehrungen gemäß § 2 Ziffer 2-5 sollen jeweils im Jahresbericht des Bezirks Mittelfranken in einer Ehrentafel aufgeführt sein.

§ 14

Diese Ehrenordnung tritt nach Zustimmung durch die Bezirksvorstandschaft in der Sitzung vom 10.10.1994 in Kraft und wird den Vereinen mit dem Protokoll der Herbstversammlung 1994 zugestellt.

Der Vorstand des Bezirks Mittelfranken

Nürnberg, 10.10.1994

gez.
Dr. Peter von Pierer
Bezirksvorsitzender



Erläuterungen für die Vereine zur Ehrenordnung
des Bezirkes Mittelfranken vom 10.10.94

1. Zu § 3 (Ehrennadel)

Unter "langjährige Angestellte ..." usw. wird eine mindestens 15-jährige Tätigkeit vorausgesetzt.

Bei "langjährigen verdienstvollen Gründungsmitgliedern" ist in der Regel an eine Ehrung frühestens nach 25 Jahren gedacht.

2. Zu § 4 (silberne Ehrennadel)

Bedingung ist, dass die Funktion des 1. Vorsitzenden oder des 1. Abteilungsleiters mindestens 10 Jahre ununterbrochen ausgeübt worden ist. Für die übrigen Funktionen und wenn mehrere Funktionen zusammenkommen, ist Bedingung eine mindestens 15-jährige Tätigkeit.

Außerdem sollten in der Regel Verdienste um den Tennisbezirk Mittelfranken vorliegen.

3. Zu § 5 (goldene Ehrennadel)

Bedingung ist, dass die Funktion des 1. Vorsitzenden oder 1. Abteilungsleiters mindestens 20 Jahre ununterbrochen ausgeübt worden ist.

Für die übrigen Funktionen und wenn mehrere Funktionen zusammenkommen, ist Bedingung eine mindestens 25-jährige Tätigkeit.

Außerdem sollten in der Regel Verdienste um den Tennisbezirk Mittelfranken vorliegen.

4. Zu § 10 (Antragstellung und Begründung)

Neben Namen, Geburtsdatum, Anschrift des/der zu Ehrenden und der ausführlichen Begründung des Antrages ist anzugeben, ob und wann sowie welche andere Ehrung der/die Betreffende bereits durch den Verein, BTV, BLSV oder DJK erhalten hat. Für eine Ehrung durch den Bezirk ist auch ausschlaggebend, ob der/die Betreffende vom Verein bereits eine Ehrung für die besonderen Verdienste erhalten hat.

5. Vereinsjubiläen

Bei Vereinsjubiläen (Tennisclub oder Tennisabteilung) zum 10-, 25-, 50-, 75- und 100-jährigen Bestehen werden die Vereine vom Bezirk Mittelfranken mit einem Jubiläumsteller geehrt. Die Vereine sollten die Jubiläumstermine möglichst schon zu Beginn des Jubiläumsjahres dem Bezirksvorsitzenden und dem Bezirksreferenten für Ehrungen mitteilen.

6. In der Regel werden die Ehrungen beim Bezirksverbandstag im Herbst vorgenommen, es sei denn, dass ein besonderer Anlass zu einem anderen Zeitpunkt besteht.

Januar 1995

Die Bezirksleitung

Dr. Peter von Pierer





Beschreibung des Emblems für den Tennisbezirk Mittelfranken

Das runde Emblem, das einen Tennisball darstellt, ist umschrieben

- in der oberen Hälfte über dem fränkischen Rechen (in Rot drei weiße Spitzen) mit
"Bezirk Mittelfranken"
- und in der unteren Hälfte mit den bayerischen Rauten (weiß/blau) mit
"Bayerischer Tennis-Verband"

Inhalt des Emblems

Der Tennisbezirk Mittelfranken ist kein selbständiger Verband; er gehört dem Bayerischen Tennis-Verband an. Neben dem allgemeinen Symbol für Franken, dem fränkischen Rechen, wurden in die untere Hälfte die bayerischen Rauten aufgenommen. Damit dokumentieren wir die Zugehörigkeit zum Bayerischen Tennis-Verband (BTV).

Das Emblem

ist von der Bezirksvorstandschaft in der Sitzung vom 10.10.94 zusammen mit der Ehrenordnung beschlossen worden (nach einem Entwurf von Ernst Hohlheimer).

